



Protokollauszug vom

05.11.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt 5007400, Wieshofstrasse, Schlosstalstrasse bis Wishof, Strassenbau: Projektfestsetzung
gemäss § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/852

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. Das zwischen dem 7. März 2025 und 7. April 2025 öffentlich aufgelegte Projekt, Wieshofstrasse, Schlosstalstrasse bis Wishof, Strassenbau, wird gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.

3. [...]

4. Die Dispositivziffern 1 und 3 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 5 der Begründung werden nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in Dispositivziffer 5 und die Beilagen 10 und 11 werden nicht veröffentlicht.

5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Rechtsdienst; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk sowie per Einschreiben [...].

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U

Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Wieshofstrasse ist eine kommunal klassierte Strasse, welche den Weiler Wishof und das Industriegebiet Niederfeld bis zur Schlosstalstrasse verbindet und eine wichtige regionale Fuss- und Wanderwegverbindung sowie eine Veloverbindung darstellt. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Wieshofstrasse beträgt 50 km/h.

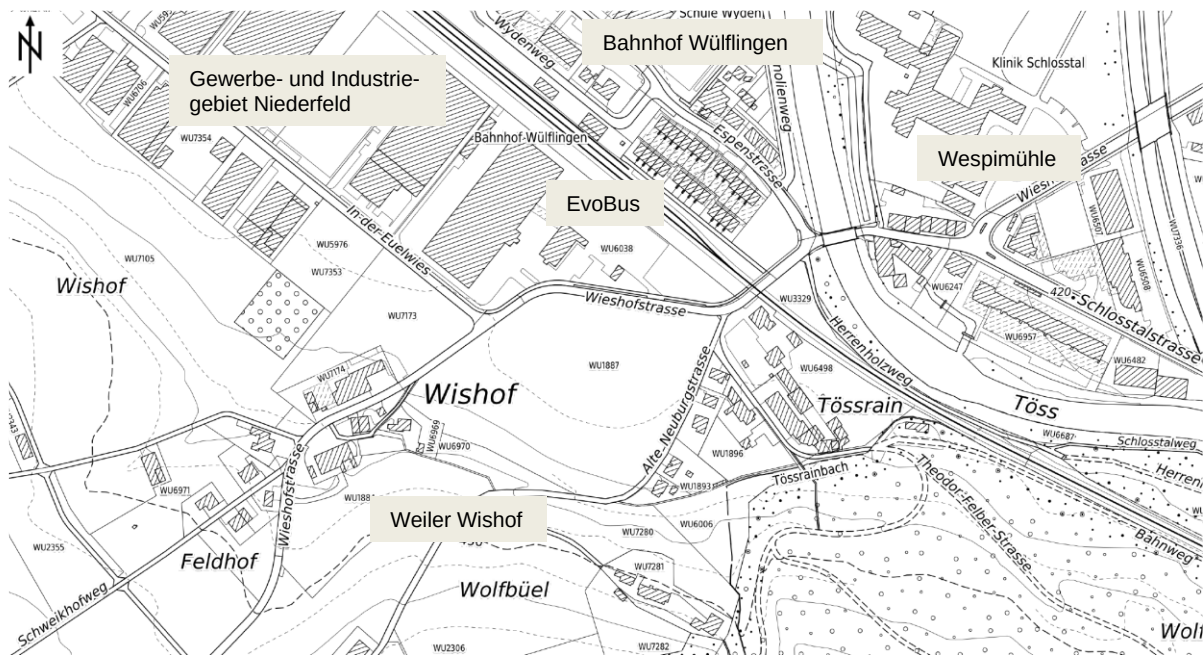


Abb. 1: Übersichtsplan

Der Stadtrat hat am 15. Juni 2022 (SR.22.413-1) das Auflageprojekt genehmigt und das Tiefbauamt ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen und sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorruft, das Auflageprojekt nach § 16 Strassengesetz aufzulegen. Das Mitwirkungsverfahren wurde vom 24. Juni bis 25. Juli 2022 durchgeführt. Es sind sieben Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen. Der Bericht zu den Einwendungen wurde am 12. Januar 2024 öffentlich aufgelegt und am 7. März 2025 wurde die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Es wurde eine Einsprache eingereicht.

Strassenzustand

Nebst der ungenügenden Dimensionierung der Strasse für das stark gewachsene Gebiet besteht bis heute keine durchgehend gesicherte Fusswegverbindung zwischen der Schlosstalstrasse und dem Weiler Wishof.

Der öffentliche Strassenraum, im Abschnitt Weiler Wishof und Alte Neuburgstrasse, besteht aus einer sechs Meter breiten Fahrbahn und unterscheidet sich deutlich zum restlichen Strassenabschnitt. Im Abschnitt Weiler Wishof bis In der Euelwies gibt es heute kein Trottoir. Die Landfläche des bestehenden baulich abgesetzten Trottoirs, im Abschnitt In der Euelwies bis zur Alte Neuburgstrasse, konnte im Zuge der Erschliessung der Parzelle WU7418 durch die Stadt Winterthur erworben werden.

Im Bereich des Bahnübergangs beträgt die Gesamtbreite rund zehn Meter und teilt sich in ein Trottoir von rund zwei Meter und einer Fahrbahn von rund acht Metern auf. Das Brückenbauwerk über die Töss besteht aus einer Fahrbahn von rund sechs Metern Breite und einem beidseitigen Trottoir von je rund 1.70 Meter.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung muss aufgrund ihres Alters teilweise erneuert werden.

Kanalisation

Zwischen dem Weiler Wishof und der Schlosstalstrasse muss der bestehende Regenabwasserkanal mit einem Neubau erweitert werden. Im Zuge der Erschliessung der Daimler Buses AG im Jahr 2021 wurde der Regenabwasserkanal im Abschnitt Wieshofstrasse Nr. 120 und Nr. 122 bis zur Alten Neuburgstrasse bereits gebaut. Der Neubau des Regenabwasserkanals ist der Hauptauslöser für dieses Strassenprojekt.

Werkleitungen

Die Wasserleitung im Abschnitt Brücke bis Schlosstalstrasse im Bereich Wespimühle muss erneuert werden.

Die elektrische Versorgung muss auf der ganzen Länge punktuell erneuert und teilweise auch erweitert werden. Im Bereich Wespimühle sind umfangreiche Arbeiten geplant.

Kunstabauten

Das Brückenbauwerk Nr. 32 über die Töss wurde im Jahr 2022 untersucht. An einzelnen Stellen an Verstärkungslamellen auf der Brückenunterseite sind Korrosionsspuren erkennbar. An den Fussplatten und den Geländerpfosten sind ebenfalls etliche Korrosionsflächen erkennbar. Der Korrosionsschutz und die Farbe sind teilweise defekt. Die Fahrbahnübergänge sind zu erneuern. In der Fahrbahnmitte sind Längsrisse im Belag deutlich erkennbar.

2. Projektbeschreibung

2.1 Projektziele

Mit dem vorliegenden Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Neubau Regenabwasserkanal
- Instandstellung der Strasse und Werkleitungen
- Anpassung des Strassenraums auf die heutigen verkehrlichen Bedürfnisse und neusten technischen Anforderungen
- Netzschluss regionale Fussverbindung im Weiler Wishof
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr
- Einführen von Tempo 30

2.2 Weiler Wishof bis In der Euel

Nach dem Neubau des Regenwasserkanals wird die Schwachstelle für den Fussverkehr mit einem baulich abgesetzten Trottoir, mit einer minimalen Breite von 1.50 Meter, zwischen dem Weiler Wishof und In der Euel, behoben. Fahrbahn und Trottoir werden durch einen Randstein mit einem Anschlag von null Zentimeter bis vier Zentimeter schräg voneinander getrennt. Die Fahrbahnbreite wird von heute sechs Meter auf fünf Meter verschmälert. Beim Kreuzen von Lastwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen kann das Trottoir mitbenutzt werden. Dies wird in der Dimensionierung des Trottoirneubaus berücksichtigt.

2.3 In der Euel bis Alte Neuburgstrasse

Der Fuss- und Wanderweg wird von heute von rund zwei Meter auf 2.50 Meter resp. 3.30 Meter verbreitert. Im Kurvenbereich beträgt der Fuss- und Wanderweg 3.30 Meter und wird durch einen Randstein mit einem Anschlag von null Zentimeter bis vier Zentimeter schräg von der Fahrbahn getrennt. In der Geraden beträgt die Breite des Fuss- und Wanderwegs 2.50 Meter und wird durch einen Grünstreifen mit 0.80 Meter Breite von der Fahrbahn getrennt. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen sechs Meter in der Geraden und rund 6.50 Meter im Kurvenbereich. Der Fuss- und Wanderweg wird mit dem Zusatz «Velo gestattet» signalisiert.

Der Einlenker Alte Neuburgstrasse in die Wieshofstrasse wird in der Lage angepasst. Eine neue Trottoirnase auf der östlichen Seite soll das Queren der Wieshofstrasse für zu Fuss Gehende sicher machen.

2.4 Alte Neuburgstrasse bis Brückenbauwerk

Die Gehwegbreite wird von heute rund zwei Meter auf drei Meter verbreitert. Die Fahrbahnbreite wird auf 6.50 Meter reduziert. Der bestehende Radstreifen (bergwärts) wird nicht mehr markiert.

Das breitere Trottoir wird mit dem Zusatz «Velo gestattet» signalisiert. Das heute lediglich markierte Trottoir in der Espenstrasse wird durch ein baulich abgesetztes Trottoir ersetzt. Das Trottoir und die Fahrbahn werden durch einen Randstein mit einem Anschlag von null Zentimeter bis vier Zentimeter schräg voneinander getrennt.

2.5 Brückenbauwerk

Sämtliche Korrosionsspuren am Brückenbauwerk sowie am Geländer werden entfernt und der Korrosionsschutz wird wo nötig erneuert. Die Fahrbahnübergänge werden ersetzt. Der Belag in der Fahrbahn und den Gehwegen wird ersetzt.

2.6 Brückenbauwerk bis Schlosstalstrasse

Die Fahrbahn wird auf sechs Meter reduziert. Die Restflächen werden in der gleichen Materialisierung wie die angrenzenden privaten Vorplätze erstellt.

2.7 Wieshof-/Schlosstalstrasse

Das Vortrittsregime im Knoten Wieshof-/Schlosstalstrasse wird angepasst. Die Wieshofstrasse im Abschnitt Wespimühle wird neu als Einlenker in die Schlosstalstrasse geführt. Die Schlosstalstrasse stadtauswärts wird mit der Wieshofstrasse in Richtung Lindenplatz zusammengeführt. Die bestehenden Fussverkehrsquerungen mit Mittelschutzinseln bleiben bestehen.

2.8 Landerwerb

Für den Neubau des Gehwegs im Weiler Wishof wird zusätzliches Land benötigt. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden über das Bauvorhaben informiert. Es wurden Zustimmungserklärungen zum Landerwerb unterzeichnet.

Das benötigte Land liegt jeweils im Bereich zwischen Strassenparzelle und Baulinie. Für die Abtretung des Landes, welches sich vollständig im Baulinienbereich befindet, wird $\frac{1}{4}$ des mutmasslichen Verkehrswertes bezahlt. In der Zone W2G entspricht dies dem Ansatz von Fr. 200.-. In der Zone E1 beträgt der Ansatz Fr. 40.- pro Quadratmeter und in der Zone LK beträgt der Ansatz Fr. 10.- pro Quadratmeter. Die Zonen E1 und LK werden zum mutmasslichen Verkehrswert vergütet.

3. Vernehmlassungen

Das Ausführungsprojekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen wurden auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden. Der

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht.

4. Öffentliche Auflageverfahren

4.1 Mitwirkungsverfahren

Über das Vorprojekt wurde vom 24. Juni 2022 bis 25. Juli 2022 gemäss § 13 Strassengesetz das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es sind sieben Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen. Das Tiefbauamt nahm mit dem Bericht zu den Einwendungen gesamt- haft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 12. Januar 2024 bis 12. März 2024 öffentlich auf.

4.2 Öffentliche Planauflage

Über das Bauprojekt wurde vom 7. März 2025 bis 7. April 2025 gemäss §§ 16 und 17 StrG die öffentliche Planauflage durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigen- tümer wurden schriftlich über die Planauflage informiert. Den direkt betroffenen Grundeigen- tümerschaften wurde eine persönliche Anzeige zugestellt.

Gleichzeitig mit dem vorliegenden Projekt wurde auch die Verkehrsanordnung «Anpassung Tempo- und Vortrittsregime Wieshof und Niederfeld», Verfügung der Vorsteherin des Depart- ements Bau und Mobilität vom 28. Januar 2025, publiziert.

5. [...]

6. Projektfestsetzung

Das Strassenbauprojekt ist gemäss öffentlich aufgelegten Plänen ohne Anpassungen festzusetz- ten.

7. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Festsetzung Strassenprojekt durch Stadtrat	4. Quartal 2025
Kreditgenehmigung durch Stadtrat	1. Quartal 2026
Projektgenehmigung durch Kanton	2. Quartal 2026
Frühestmöglicher Baubeginn	3. Quartal 2026
Bauabschluss	3. Quartal 2027

8. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens am 24. Juni 2022 informiert. Vor Baubeginn wird das direkte Umfeld zur jeweiligen Baustelle und zu den temporären Verkehrsführungen informiert und eine Projektwebsite installiert.

9. Veröffentlichung

Die Dispositivziffern 1 und 3 dieses Beschlusses sowie die Ziffer 5 der Begründung werden nicht veröffentlicht. Die Einsprechenden in Dispositivziffer 5 und die Beilagen 10 und 11 des Beschlusses werden nicht veröffentlicht.

Beilagen:

1. Projektbeschreibung
2. Situation Strassenbau West
3. Situation Strassenbau Ost
4. Normalprofile
5. Landerwerbsplan
6. Signalisation- & Markierungsplan, Plan zur Verkehrsanordnung
7. Variantenstudium Querschnitt Weiler Wishof vom 25. Oktober 2022
8. Bericht zu den Einwendungen vom 15. Dezember 2023
9. Bericht zur Vernehmlassung vom 11. Oktober 2024
10. [...]
11. [...]